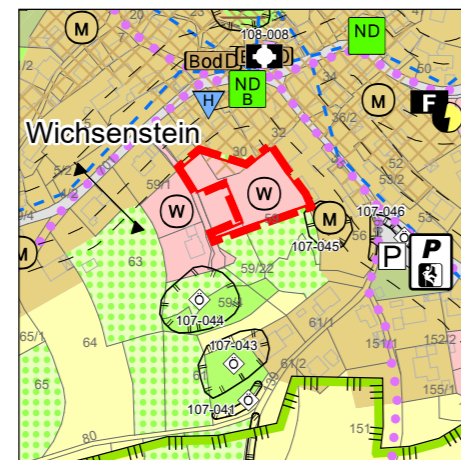
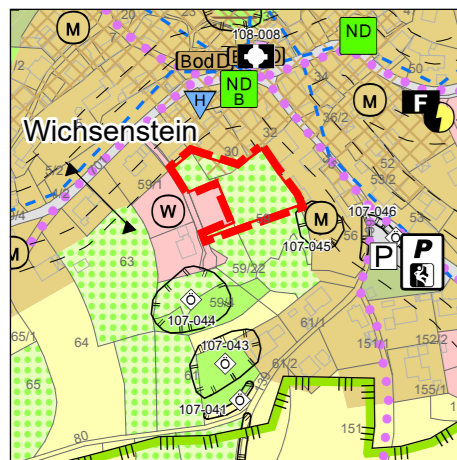


Aktueller Stand 19.11.2013

Geänderte Darstellung



Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 5. Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Einrichtungen und Anlagen**
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr

Verkehrsflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Parkfläche
- Kreisstraße mit Bauverbotszone (15 m) und Baubeschränkungszone (30 m)
- Grenzen des Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich (ODE)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Trafostation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Hauptwasserleitung (Nachrichtliche Übernahme vom Wasserwirtschaftsamt, Stand Nov. 2009, Erfassungsmaßstab 1:50.000 auf Grundlage der Topographischen Karte, nicht flurstücks genau)

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche (öffentlich und privat)

Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft / Aufforstungskonzept

(§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten
- Obstwiese - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturdenkmal
B = Bäume
- Landschaftsschutzgebiet Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst

Denkmalschutz

(§5 Abs. 4 BauGB)

- Bodendenkmäler

Freizeit und Erholung

- Wanderweg
- Kletterparkplatz

Sonstige Planzeichen

- bestehende Hüllweiher (Hüllweiherkartierung 1990, Lkr. Forchheim)
- Biotop mit Nummer (nachrichtliche Übernahme LfU)
- Biotopfläche ganz oder teilweise geschützt nach § 30 BNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Flurnummern 30 und 59, jeweils Teilflächen, beide Gemarkung Wichsenstein, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.04.2019 hat in der Zeit vom 13.05.2019 bis 14.06.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.04.2019 hat in der Zeit vom 29.05.2019 bis 28.06.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.08.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2019 bis 27.09.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.08.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2019 bis 27.09.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Markt Gößweinstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.08.2019 festgestellt.

Markt Gößweinstein,

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat der Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Markt Gößweinstein,

(Siegel)

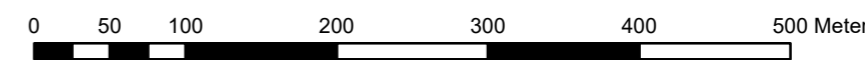
.....
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Markt Gößweinstein,

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister



Maßstab 1 : 5.000

Änderung Flächennutzungsplan Markt Gößweinstein - Teilfläche Wichsenstein, Albertsgarten



Bearbeitung:



Nordostpark 89
D-90411 Nürnberg
Tel.: 0911/4626276
eMail: info@anuva.de
Internet: www.anuva.de

	Datum	Zeichen
gezeichnet	01.08.2019	Meyer
bearbeitet	01.08.2019	Berger
geprüft		

Nürnberg, 01.08.2019

(Klaus Albrecht)